

## Sideletter zur Rahmenvereinbarung ApoRisk GmbH Stand 01.08.2021

Ergänzend und teilweise abweichend zu der im Versicherungsschein dokumentierten Leistungsübersicht gilt nachstehende Leistungsübersicht.

### Leistungsübersicht

Versicherungsschutz	Höchstersatzleistung je Versicherungsfall	Selbstbehalt je Versicherungsfall
<b>Betriebshaftpflichtversicherung</b>	gemäß Antrag / Vorschlag	gemäß Vereinbarung
<b>Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere</b>		
Aut-Idem-Deckung und sonstige Rückforderungen von Krankenkassen (sofern explizit gegen Zuschlag eingeschlossen)	60.000 € / 1-fach	500 €
<b>Mitversicherte Deckungserweiterungen</b>		
Nachhaftung: 10 Jahre	■	
<b>Umwelthaftpflichtrisiko (UHV)</b>	gemäß Antrag / Vorschlag	
Nachhaftung: 5 Jahre	■	
<b>Umweltschadenrisiko (USV-Grunddeckung)</b>	gemäß Antrag / Vorschlag	
Nachhaftung: 5 Jahre	■	
<b>Sachversicherung</b>		
<b>Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung</b>		gemäß Vereinbarung
einschließlich Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen zum Neuwert		
<b>Waren und Vorräte</b>		
<b>Höchstentschädigungsgrenze</b>		
Im Falle eines Sach- und Ertragsausfallschadens (kombiniert) gilt immer eine Höchstersatzleistung von	5 Mio. €	
<b>Erweiterte Werkverkehrsversicherung / Transportversicherung (nur gegen Zuschlag versichert)</b>	100.000 €	500 €
Geltungsbereich: EU, Großbritannien, Schweiz und Norwegen	■	
<b>Deckungserweiterungen</b>		
<b>In der Geschäftsinhaltsversicherung</b>		
Schäden durch grobe Fahrlässigkeit, in Erweiterung zur Standard-Leistungsübersicht: - keine Kürzung bei Schäden bis 50.000 € - bei Schäden zwischen 50.000 € bis 1 Mio. € max. Kürzung um 20 %		
Pharmazieratsklausel	■	
Abrechnungsscheine und Rezepte (unverschlossen)	500.000 €	

Versicherungsschutz (Fortsetzung)	Höchstersatzleistung je Versicherungsfall	Selbstbehalt je Versicherungsfall
Verderb von Medikamenten und Kühlgut in Medizinkühlschränken nach DIN 58345	150.000 € je Versicherungsfall, max. 750.000 € für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres	
Verderbschäden infolge von sonstigen Ereignissen in eigenen Kühlschränken (sofern gegen Zuschlag vereinbart)	individuelle Summe 4.000 €, 10.000 €, 50.000 € oder 100.000 € siehe Versicherungsschein	
<b>Elektronik-Pauschalversicherung</b>		
Mitversicherung von gewerblich genutzten Haushaltsgeräten, wie Kühlschränke, Spülmaschinen etc.	10 % der Versicherungssumme für Sach-/ Ertragsausfall, mind. 150.000 €	generell: mind. 150 €
<b>Tätigkeitsverbote nach dem Infektionsschutzgesetz</b>		
Bei Tätigkeitsverboten nach IfSG der Bruttolohn der dem Verbot unterliegenden Personen bzw. der für den Inhaber bzw. seinen Ehegatten eingestellten Ersatzkraft für höchstens sechs Wochen insgesamt bis zu	10.000 €, max. 20.000 € pro Versicherungsjahr	
<b>Allgemeine Regelungen</b>		
Repräsentantenklausel		
Leistungsgarantie		

## Bedingungsergänzungen / -abweichungen

Ergänzend und teilweise abweichend zu den zu diesem Vertrag dokumentierten Vertragsbestimmungen BL-Ph-1902 (Stand 01.06.2019) gelten nachstehende Besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Falls diese Besonderen Vereinbarungen / Klauseln und die sonstigen dokumentierten Vertragsbestimmungen im Widerspruch zueinanderstehen, gelten die für den Versicherungsnehmer günstigeren Regelungen.

### A Haftpflichtversicherungen

#### 1 Rückforderung von Krankenkassen (sofern gegen Zuschlag vereinbart)

In Erweiterung zu Abschnitt A Ziffer 2.15 sind – sofern gegen Zuschlag besonders vereinbart - über die sog. Aut-Idem Deckung hinaus folgende Retaxierungen versichert:

- Falschbedruckung des Rezeptes, z. B. falsche PZN, falsches Datum, fehlende Zusatz-/Spezial-PZN's
- fehlende handschriftliche Ergänzungen, zu denen die Apotheke verpflichtet ist
- Ablauffrist vom Rezept übersehen
- Zahlendreher nicht bemerkt, oder falsch gelesen z. B. 150 und 750
- Retax wegen falscher Anzahl pro PZN oder auch wegen unterschiedlicher Interpretation der ärztlich angegebenen Anzahl, z. B. ist 1 Pack = 1x Idealbinde oder der kleinste Mehrfachpack mit 10 Idealbinden gemeint
- Retax wegen angeblicher Lieferfähigkeit einer PZN, d. h. Sie haben gegen andere PZN ausgetauscht und werden nun bezichtigt, das ursprüngliche Präparat wäre lieferbar gewesen
- Retax wegen versehentlicher Nichtbeachtung des Rabattvertrages
- Retax wegen versehentlicher Abgabe des nicht als preisgünstig geltenden Reimports oder Generika
- Retax wegen der versehentlichen Belieferung obwohl kein Liefervertrag bestand
- Retax bei versehentlicher Abgabe von unerlaubten Packungsgrößen
- Aut-Idem

Die o. a. Aufzählung ist abschließend, d. h. Schäden anderer Art finden keine Berücksichtigung.

#### 2 Nachhaftung

In der Betriebshaftpflichtversicherung beträgt die Nachhaftung 10 Jahre, in der Umwelthaftpflicht- und in der Umweltschadenversicherung jeweils 5 Jahre.

## **B Geschäftsinhalts- und Ertragsausfallversicherung** inkl. Elektronik-Pauschalversicherung (sofern vereinbart)

### **1 Höchstentschädigungsgrenze**

Im Falle eines Sach- und Ertragsausfallschadens (kombiniert) gilt immer eine Höchstersatzleistung von 5 Mio. Euro.

### **2 Mitversicherung von Schäden durch grobe Fahrlässigkeit**

Die Helvetia verzichtet bei Schäden bis 50.000 Euro auf eine Kürzung der Schadenersatzleistung, sofern diese grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

Bei Schäden über 50.000 Euro bis 1 Mio. Euro wird die Entschädigungsleistung um max. 20 Prozent gekürzt, es sei denn, in der Leistungsübersicht ist eine für den Versicherer günstigere Regelung vorgesehen.

### **3 Pharmazieratsklausel**

In Erweiterung zu den Obliegenheiten gilt folgende Ergänzung:

Der Versicherungsnehmer ist nicht verpflichtet, Weisungen des Versicherers oder eines von ihm beauftragten Sachverständigen Folge zu leisten, sofern diese den Anordnungen des behördlich zuständigen Pharmazierates / Amtsapothekers entgegenstehen. Kommt der Versicherungsnehmer aufgrund der vorliegenden Regelung einer Weisung des Versicherers oder eines ihm beauftragten Sachverständigen nicht nach, so hat er den Versicherer unverzüglich zu informieren und im Rahmen der Anweisungen des Pharmazierates / Amtsapothekers diejenigen Verhaltensweisen zu wählen, welche denen des Versicherers am nächsten kommen. Hierbei hat der Versicherungsnehmer auf jeden Fall den Versicherer zu kontaktieren.

### **4 Abrechnungsscheine und Rezepte (unverschlossen)**

Sublimit und gleichzeitige Höchstersatzleistung je Versicherungsjahr beträgt 500.000 Euro.

### **5 Verderb von Medikamenten und Kühlgut in Medizinkühlschränken nach DIN 58345**

Es gilt ein erhöhtes Sublimit von 150.000 Euro je Versicherungsfall, max. 750.000 Euro für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres.

### **6 Verderbschäden infolge von sonstigen Ereignissen in eigenen Kühlschränken (sofern gegen Zuschlag vereinbart)**

In Erweiterung zu dieser Regel in den Vertragsbedingungen ist auch der Verderb von Medikamenten aus sonstigen Gefahren / Gründen versichert.

Die in den Vertragsbedingungen aufgeführten Ausschlüsse gelten jedoch unverändert.

### **7 Erweiterte Werkverkehrsversicherung / Transportversicherung (sofern gegen Zuschlag vereinbart)**

Die nachfolgende Regelung kommt zum Tragen, wenn der Transportumsatz im vergangenen Kalenderjahr 1,5 Mio. Euro nicht überstiegen hat.

In Erweiterung zu den Regelungen zur Werkverkehrsversicherung sind auch Transporte mit Spediteuren und Kurier-, Express-, Paketdiensten (KEP-Dienst) versichert.

Durchgeführte Transporte gelten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, sofern der Transporteur für die Versender eine Transportversicherung abgeschlossen hat. Der Versicherungsausschluss ist auf die Höhe der Versicherungssumme der vom Transporteur offerierten Transportversicherung begrenzt.

Ausgenommen vom Versicherungsausschluss sind Schäden, für die ein berechtigter Ablehnungsgrund seitens des Transporteurs besteht.

Bei allen Schäden ist eine Integralfranchise von 500 Euro vereinbart (bis 500 Euro trägt der Versicherungsnehmer den Schaden selbst; über 500 Euro wird der Schaden vom Versicherer vollständig übernommen).

Geltungsbereich: EU, Großbritannien, Schweiz und Norwegen

## 8 **Elektronik-Pauschalversicherung**

Mitversichert sind auch betrieblich genutzte Haushaltsgeräte, wie z. B. Kühlschränke, Spülmaschinen, Klimaanlage und die damit zusammenhängende Technik, sobald diese betriebsfertig und nicht älter als sieben Jahre sind.

# C Allgemeine Regelungen

## 1 **Repräsentantenklausel**

Für die Sachversicherung gilt:

Als Repräsentant des Versicherungsnehmers gilt der Apothekeninhaber und dessen Ehefrau / Ehemann oder Lebensgefährtin, sofern dieser ebenfalls Apotheker ist.

## 2 **Leistungsgarantie**

Der Versicherer leistet für Schäden, die im Rahmen des vereinbarten Vertrages nicht oder hinsichtlich der Entschädigungsgrenzen nicht vollständig eingeschlossen sind, jedoch über die Gewerbeversicherung des unmittelbaren Vorvertrages prämienneutral mitversichert waren.

Als unmittelbarer Vorvertrag gelten Verträge, die

- a) denselben Versicherungsnehmer aufweisen und deutschem Recht unterliegen.
- b) mindestens ein volles Versicherungsjahr bestanden haben.
- c) unmittelbar bis zum Zeitpunkt des Vertragsbeginnes bei Helvetia beim Vorversicherer bestanden haben.
- d) nicht vom Vorversicherer gekündigt oder im beiderseitigen Einvernehmen beendet worden sind.
- e) den gleichen Gefahrengruppenumfang beinhaltet haben.

Einschränkungen der Leistungsgarantie

- a) Die Leistungsgarantieerklärung findet keine Anwendung, sofern der Versicherungsnehmer:
  - die erste Prämie oder die Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlt und dies zu vertreten hat,
  - vorsätzlich oder grob fahrlässig Obliegenheiten verletzt;
  - den Versicherer arglistig getäuscht oder betrogen hat.
- b) Die Leistungsgarantieerklärung erstreckt sich nicht auf nicht ausreichend bemessene Versicherungssummen.
- c) Individuelle, einzelvertraglich geregelte Vereinbarungen, Selbstbehalte oder Klauseln bei Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG gehen der Leistungsgarantieerklärung vor.
- d) Die Entschädigungsleistung ist in jedem Fall auf die bei Helvetia vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.
- e) Schäden, die bei Helvetia über prämienschlichtige "Klauseleinschlüsse" mitzuversichern wären.
- f) Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gelten weiterhin Schäden verursacht durch Krieg, Kernenergie und Sturmflut sowie Versicherungsfälle verursacht durch terroristische Akte, sofern diese im bestehenden Helvetia Versicherungsvertrag einzelvertraglich ausgeschlossen wurden.
- g) Die Leistungsgarantie kommt nicht bei Ansprüchen die unter das Infektionsschutzgesetz fallen zum Tragen.

Geltungsdauer der Leistungsgarantie

Die Bestandsgarantie gilt bis zur nächsten Umstellung des Vertrages auf neuere Versicherungsbedingungen, längstens jedoch für fünf Jahre nach Beginn des Vertrages bei Helvetia.